



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 24.10.2016

### Digitalisierung in bayerischen Kommunen

Mit der Digitalisierungs-Strategie Montgelas 3.0 will der Freistaat Bayern das eGovernment sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich systematisch vorantreiben. Eine repräsentative Befragung der Initiative Intelligente Vernetzung des Bundeswirtschaftsministeriums hat jedoch ergeben, dass im bundesweiten Vergleich Digitalisierungsstrategien am seltensten von Kommunen in Bayern realisiert wurden, während die Digitalisierung im Bundesgebiet am weitesten in Nordrhein-Westfalen fortgeschritten sei.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kommunen im Freistaat, die die E-Government-Basisdienste nutzen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kommunen im Freistaat, die eigene kommunale Onlinedienste anbieten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
3. In welchen Bereichen bzw. Sektoren gibt es Angebote für kommunale Onlinedienste?
  - a) In welchem Umfang stehen diese in den bayerischen Kommunen zur Verfügung?
4. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen Größe der Gemeinde und dem Grad der Digitalisierung?
  - a) Inwiefern unterscheidet sich der Grad der Digitalisierung in Städten und ländlichen Gemeinden?
  - b) Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, inwiefern Kommunen Digitalisierungsstrategien konzipieren bzw. umsetzen?
5. In welcher Form unterstützt die Staatsregierung die Kommunen bei der Bereitstellung von E-Government-Angeboten?
  - a) Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des E-Government-Pakts?
6. Wie hoch sind die finanzielle Zuwendungen an Kommunen zur Unterstützung von E-Government?
  - a) Für welche Maßnahmen können Kommunen Fördermittel erhalten?
  - b) In welchem Umfang haben Kommunen bislang Fördermittel erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen)?

7. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich bei der Digitalisierung hinterherhinken?
  - a) Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, die Digitalisierung in den Kommunen zu beschleunigen?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 30.11.2016

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 24.10.2016 betreffend „Digitalisierung in bayerischen Kommunen“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu Frage 6 wie folgt beantwortet:

### 1. Wie hoch ist der Anteil der Kommunen im Freistaat, die die E-Government-Basisdienste nutzen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Der Anteil der Kommunen, welche die vom Freistaat angebotenen Basisdienste nutzen, beträgt rund 60 %. Gerechnet auf die Regierungsbezirke ergeben sich gerundet folgende Anteile: Mittelfranken 69 %, Niederbayern 60 %, Oberbayern 58 %, Oberfranken 64 %, Oberpfalz 51 %, Schwaben 76 % sowie Unterfranken 40 %.

### 2. Wie hoch ist der Anteil der Kommunen im Freistaat, die eigene kommunale Onlinedienste anbieten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Die Basisdienste (z. B. Authentifizierung oder ePayment), die der Freistaat Bayern seinen Kommunen zur Verfügung stellt, sind Grundfunktionalitäten, die für verschiedene Onlinedienste genutzt werden können. Daten, ob Kommunen selbst entwickelte oder bei IT-Dienstleistern erworbene Onlinedienste verwenden, werden nicht erhoben.

### 3. In welchen Bereichen bzw. Sektoren gibt es Angebote für kommunale Onlinedienste?

#### a) In welchem Umfang stehen diese in den bayerischen Kommunen zur Verfügung?

Onlinedienste, die von Kommunen über das BayernPortal erreichbar sind, kommen in erster Linie aus dem Verwaltungssektor. Grundsätzlich gibt es diverse IT-Dienstleister für Kommunen, die jeweils Fachverfahrens- bzw. Onlinedienste-Portfolios anbieten, und derer sich die Kommunen für konkrete Dienste eigenständig bedienen können.

**4. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen Größe der Gemeinde und dem Grad der Digitalisierung?**

- a) **Inwiefern unterscheidet sich der Grad der Digitalisierung in Städten und ländlichen Gemeinden?**  
b) **Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, inwiefern Kommunen Digitalisierungsstrategien konzipieren bzw. umsetzen?**

Der Digitalisierungsgrad ist keine allgemein definierte Größe. Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse über Konzeption bzw. Umsetzung von Digitalisierungsstrategien, die sich Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltung vorgeben.

**5. In welcher Form unterstützt die Staatsregierung die Kommunen bei der Bereitstellung von E-Government-Angeboten?**

- a) **Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des eGovernment-Pakts?**

Den Kommunen werden bei der Bereitstellung von eGovernment-Angeboten die Basisdienste zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Kommunen die Möglichkeit, ihr E-Government-Angebot als zusätzlichen Weg für die Nutzer über das BayernPortal zu erschließen. Der E-Government-Pakt zwischen dem Freistaat und den kommunalen Spitzenverbänden wird von den Beteiligten als kontinuierliche Aufgabe verstanden. Im Rahmen des Pakts konnten bereits verschiedene konkrete Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, wie z. B. die Förderung eines für Kommunen praktikablen IT-Sicherheitsmanagements.

**6. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen an Kommunen zur Unterstützung von eGovernment?**

- a) **Für welche Maßnahmen können Kommunen Fördermittel erhalten?**  
b) **In welchem Umfang haben Kommunen bislang Fördermittel erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen)?**

Der Freistaat finanziert die o. g. Basisdienste mit rd. 2 Millionen Euro jährlich und stellt diese Basisdienste allen bayerischen Kommunen unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern im Rahmen der Initiative Cybersicherheit seit Mitte 2015 zunächst bis 31.12.2016 die Einführung des Informationssicherheits-Management-systems ISIS12 in bayerischen Kommunen. Das Verfahren ISIS12 des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters e.V. bietet Verwaltungen von bis zu ca. 500 Mitarbeitern ein hohes Maß an Informationssicherheit mit vergleichsweise geringerem Aufwand. Die Zuwendung wird einmalig als Anteilsfinanzierung von 50 Prozent der Gesamtkosten, höchstens 15.000 Euro gewährt. Bislang wurden die Förderanträge von 104 Kommunen, kommunalen Zusammenschlüssen und öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen genehmigt (Stand: 15.11.2016). Die Auszahlung erfolgt erst auf Basis der Rechnungsstellung der im Einzelfall beauftragten IT-Dienstleister. Das Fördervolumen beträgt für Mittelfranken 115.000 €, für Niederbayern 183.097 €, für Oberbayern 419.825 €, für Oberfranken 75.000 €, für die Oberpfalz 217.500 €, für Schwaben 205.664 € sowie für Unterfranken 125.000,00 €, d. h. für Bayern gesamt 1.341.086 €.

**7. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich bei der Digitalisierung hinterherhinken?**

- a) **Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, die Digitalisierung in den Kommunen zu beschleunigen?**

Die pauschale Behauptung, dass die Kommunen im bundesweiten Vergleich bei der Digitalisierung hinterherhinken, wird nicht geteilt. Ob und in welcher Geschwindigkeit Kommunen selbst gesteckte Ziele erreichen, bestimmen die bayerischen Kommunen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich. Der Freistaat wird in bewährter Weise über den eGovernment-Pakt, beispielsweise durch eine Erweiterung des Basisdienste-Angebots, den Anreiz zur Eigeninitiative weiter erhöhen.